

Satzung

über das In-Kraft-Treten des Satzungsrechts der Stadt Bautzen in dem durch Vereinbarung vom 13. Oktober 1998 zum 1.1.1999 eingegliederten Gemeindegebiet Kleinwelka und über das Außer-Kraft-Treten des in dem Gemeinde- gebiet geltenden Satzungsrechts - Erstrek- kungssatzung -

vom 27. Januar 1999
(Amtsblatt Jg. 9 Nr. 4 vom 12. Februar 1999)

Änderungen

Paragraph	Art der Änderung	Datum	Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Bautzen
§ 1 Abs. 4	geändert	24.02.99	Jg. 9 Nr. 6 vom 5.3.99
§ 1 Abs. 3 Nr. 10	gestrichen	20.12.00	Jg. 11 Nr. 02 vom 26.1.01
§ 2 Abs. 4	ergänzt	20.12.00	Jg. 11 Nr. 02 vom 26.1.01

Satzung

über das In-Kraft-Treten des Satzungsrechts der Stadt Bautzen in dem durch Vereinbarung vom 13. Oktober 1998 zum 1.1.1999 eingegliederten Gemeindegebiet Kleinwelka und über das Außer-Kraft-Treten des in dem Gemeindegebiet geltenden Satzungsrechts - Erstreckungssatzung -

vom 27. Januar 1999
(Amtsblatt Jg. 9 Nr. 4 vom 12. Februar 1999)

Aufgrund von § 9 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs-GemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 1998 (SächsGVBl. S 561), der am 14. Oktober 1998 durch das Landratsamt Bautzen genehmigten Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Kleinwelka in die Große Kreisstadt Bautzen vom 13. Oktober 1998 und der in den nachstehend aufgeführten Satzungen genannten Ermächtigungsgrundlagen hat der Stadtrat der Stadt Bautzen am 27. Januar 1999 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

In den Teilen der eingegliederten Gemeinde Kleinwelka, bestehend aus der Ortschaft Salzenforst/Bolbritz mit den Ortsteilen Bloaschütz, Bolbritz, Döberkitz, Löschau, Oberuhna, Salzenforst, Schmochtitz und Temritz und der Ortschaft Kleinwelka mit den Ortsteilen Großwelka, Kleinseidau, Kleinwelka und Lubachau - gelten die nachstehend aufgeführten Satzungen der Stadt Bautzen:

- (1) Die Satzungen über die Gemeindeverfassung und die allgemeine Gemeindeverwaltung sowie den Haushalt im bisherigen Stadtgebiet, das sind im Einzelnen:
1. die Hauptsatzung der Stadt Bautzen vom 25.5.1994 (Amtsblatt der Stadt Bautzen Jg. 4/13/3.6.1994), zuletzt geändert durch Satzung vom 16.12.1998 (Amtsblatt der Stadt Bautzen Jg. 8/31/23.12.1998);
 2. die Bekanntmachungssatzung der Stadt Bautzen vom 28.5.1997 (Amtsblatt der Stadt Bautzen Jg. 7/17/6.6.1997);

3. die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 23.11.1994 (Amtsblatt der Stadt Bautzen Jg. 4/30/9.12.1994).
- (2) Die folgenden Satzungen über die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und die Erhebung öffentlicher Abgaben
1. Verwaltungskostensatzung der Stadt Bautzen vom 29.1.1997 (Amtsblatt der Stadt Bautzen Jg. 7/20/11.7.1997);
 2. Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer vom 26.8.1996 (Amtsblatt der Stadt Bautzen Jg. 6/18/20.9.1996);
 3. Satzung zur Erhebung der Hundesteuer vom 18.12.1996 (Amtsblatt der Stadt Bautzen Jg. 7/30/14.11.1997);
 4. Satzung zur Erhebung von Mahngebühren vom 25.11.1992 (Amtsblatt der Stadt Bautzen Jg. 2/20/18.12.1992);
 5. Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) vom 18.12.1991 (Amtsblatt der Stadt Bautzen Jg. 2/2/21.2.1992), geändert durch Satzung vom 30.11.1994 (Amtsblatt der Stadt Bautzen Jg. 4/30/9.12.1994);
 6. Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Bautzen, Sondernutzungssatzung vom 15.12.1993 (Amtsblatt der Stadt Bautzen Jg. 3/21/23.12.1993);
 7. Friedhofsordnung der Stadt Bautzen vom 28.8.1996 (Amtsblatt der Stadt Bautzen Jg. 7/29/7.11.1997);
 8. Satzung der Stadt Bautzen über die Gebühren für die Benutzung der städtischen Friedhöfe (Friedhofsgebührensatzung) vom 28.8.1996 (Amtsblatt der Stadt Bautzen Jg. 8/3/23.1.1998);
 9. Wochenmarktsatzung der Stadt Bautzen vom 24.4.1996 (Amtsblatt der Stadt Bautzen Jg. 6/10/17.5.1996);
 10. Satzung der Stadt Bautzen über die Betreuung von Kindern in städtischen Kindertageseinrichtungen und deren Benutzung (Kindertageseinrichtungen-Satzung) vom 17.12.1997 (Amtsblatt der Stadt Bautzen Jg. 8/4/6.2.1998);
 11. Gebühren- und Benutzersatzung für Sportstätten der Stadt Bautzen vom 22.7.1998 (Amtsblatt der Stadt Bautzen Jg. 8/21/7.8.1998);
 12. Gebühren- und Benutzersatzung für Schuleinrichtungen der Stadt Bautzen vom 20.12.1995 (Amtsblatt der Stadt Bautzen Jg. 6/1/5.1.1996), geändert durch Satzung vom 28.8.1996 (Amtsblatt der Stadt Bautzen Jg. 6/17/13.9.1996);
 13. Satzung der Stadt Bautzen über die Aufgaben und die Benutzung des Stadtarchivs Bautzen vom 23.3.1994 (Amtsblatt der Stadt Bautzen Jg. 4/8/29.4.1994);
 14. Satzung der Stadt Bautzen über die Benutzung der Stadtbibliothek vom 23.3.1994 (Amtsblatt der Stadt Bautzen Jg. 4/7/15.4.1994);
 15. Satzung der Stadt Bautzen über die Benutzung des Stadtmuseums - Regionalmuseum der Sächsischen Oberlausitz - Benutzungsordnung des Stadtmuseums Bautzen - vom 23.3.1994 (Amtsblatt der Stadt Bautzen Jg. 4/8/29.4.1994);

16. Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Bautzen vom 21.9.1994 (Amtsblatt der Stadt Bautzen Jg. 7/25/26.9.1997);
 17. Satzung der Stadt Bautzen über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen vom 25.6.1997 (Amtsblatt der Stadt Bautzen Jg. 7/22/1.8.1997);
 18. Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach § 8a BNatSchG (Kostenerstattungsbetragsatzung) vom 27.8.1997 (Amtsblatt der Stadt Bautzen Jg. 7/24/12.9.1997).
- (3) Außerdem gelten folgende Satzungen in den Ortschaften Salzenforst/Bolbritz und Kleinwelka
1. Bau- und Gestaltungssatzung vom 28.11.1990 (Amtsblatt der Stadt Bautzen Nr. 3/8.3.1991);
 2. Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Bautzen vom 22.2.1995 (Amtsblatt der Stadt Bautzen Jg. 5/5/10.3.1995);
 3. Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen und die Eigenart von Gebieten - Erhaltungssatzung - vom 27.05.1998 (Amtsblatt der Stadt Bautzen Jg. 8/25/9.10.1998);
 4. Satzung über die öffentliche Fernwärmeversorgung der Stadt Bautzen vom 29.5.1996 (Amtsblatt der Stadt Bautzen Jg. 6/11/7.6.1996);
 5. Feuerwehrsatzung der Stadt Bautzen vom 24.6.1998 (Amtsblatt der Stadt Bautzen Jg. 8/19/17.7.1998);
 6. Kostenordnung der Feuerwehr der Stadt Bautzen vom 29.5.1991 (Amtsblatt der Stadt Bautzen Nr. 10/20.9.91);
 7. Satzung der Stadt Bautzen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ vom 24.6.1992 (Amtsblatt der Stadt Bautzen Jg. 2/14/25.9.1992);
 8. Satzung der Stadt Bautzen über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Schneeräumen, Bestreuen und Reinigen der Gehwege im Stadtgebiet der Stadt Bautzen (Straßenanliegersatzung) vom 22.7.1998 (Amtsblatt der Stadt Bautzen Jg. 8/24/18.9.1998);
 9. Werbeanlagensatzung der Stadt Bautzen vom 28.11.1990 (Amtsblatt der Stadt Bautzen Nr. 3/8.3.1991);
10. *gestrichen*
11. Satzung der Stadt Bautzen zur Förderung der sorbischen Sprache und Kultur vom 25.2.1998 (Amtsblatt der Stadt Bautzen Jg. 8/9/27.3.1998);
 12. Satzung zur Festsetzung geschützter Landschaftsteile - Schutz des Baumbestandes und der Gehölze auf dem Gebiet der Stadt Bautzen
Gehölzschutzsatzung vom 27.8.1997
(Amtsblatt der Stadt Bautzen Jg. 7/27/17.10.1997 - Berichtigung
Jg.7/28/30.10.1997).

(4) Für die Ortschaft Kleinwelka und den Ortsteil Temritz der Ortschaft Salzenforst/Bolbritz gilt die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) vom 24.11.1993 (Amtsblatt der Stadt Bautzen Jg.3/21/23.12.1993), zuletzt geändert durch Satzung vom 30.9.1998 (Amtsblatt der Stadt Bautzen Jg.8/25/9.10.1998) Satzung in Form der Neufassung insgesamt veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Bautzen Jg. 8/26/16.10.1998).

§ 2

(1) Die bisher in dem eingegliederten Gebiet der Gemeinde Kleinwelka geltenden Satzungen sind aufgehoben.

(2) Abweichend von Absatz 1 bleibt die Satzung des Eigenbetriebes „Saurierpark - Urzoo Kleinwelka“ vom 16.4.1998 in Kraft.

(3) Unberührt von Absatz 1 bleibt die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - Abws) vom 9. August 1995 des Abwasserzeckverbandes „Mittleres Schwarzwasser“ für die Ortschaft Salzenforst/Bolbritz.

(4) Unberührt von Abs. 1 bleibt die Satzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Landkreis Bautzen über den Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgungsanlage und die Benutzung der Anlage im Gebiet des Zweckverbandes Wasserversorgung Landkreis Bautzen (Trinkwasserversorgungssatzung) vom 21.6.1995.

§ 3

Die bisher in dem eingegliederten Gebiet der Gemeinde Kleinwelka geltenden Kreissatzungen treten außer Kraft.

§ 4

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.